
Anfrage Nr.: AF1122/21

Datum: 28.01.2021

A N F R A G E

SPD-Fraktion

Gegenstand:

Planungsperspektive Brachfläche im Flurstück 1603/a, Gemarkung Neustadt

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

an der Ecke Königsbrücker Straße/Tannenstraße befindet sich eine Brachfläche, die seit Jahren ungenutzt ist. Das betrifft das Flurstücks 1603/a, Gemarkung Neustadt. Zur Planungsperspektive dieser bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen.

Fragen:

1. Befindet sich die Fläche im Besitz der Landeshauptstadt Dresden?
2. Hat die Landeshauptstadt Dresden selbst Pläne für die Entwicklung der genannten Fläche?
3. Sollte die Fläche nicht im Besitz der Landeshauptstadt Dresden sein: Sind der Landeshauptstadt Dresden Planungen Dritter zur Entwicklung der Fläche bekannt? Wenn ja, welche?
4. Welche Nutzungen/Entwicklungsperspektiven sind für die Fläche nach Flächennutzungsplan, ggf. rechtskräftigen Bebauungsplänen bzw. der Umgebungsbebauung überhaupt möglich?

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Vincent Drews